



Katholische Schule Salvator

- Grundschule -

Berlin, 05.08.2020

Corona-Hygieneplan der Salvator-Grundschule

(erstellt nach dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen der SenBJF

veröffentlicht am Mittwoch, 04.08.2020)

1. Persönliche Hygienemaßnahmen

Die Schüler*innen werden in der ersten Schulwoche per täglicher Unterweisung (im laufenden Schuljahr dann wöchentlicher Unterweisung und zusätzlich bei Bedarf) durch die Lehrkraft sowie durch Aushänge (in den Unterrichtsräumen, auf den Fluren) auf richtiges Händewaschen/Handdesinfektion durch die Lehrkraft, auf die Husten- und Niesetikette, auf die Vermeidung kohortenübergreifender Kontakte sowie Vermeidung von Umarmungen, Händeschütteln und sonstigen Berührungen und auf die Maskenpflicht im Schulhaus sowie auf die weiteren genannten Maßnahmen regelmäßig aufmerksam gemacht. Die persönliche Maske wird bei Nichtbenutzung (z.B. während des Unterrichts, Einnahme des Mittagessens) von allen Mitgliedern der Schule in der Schule immer am Arm befestigt und mitgeführt.

Im Lehrerzimmer besteht ab der 7. Person im Raum ebenfalls eine Maskenpflicht.

Bei Dienstbesprechungen, Gremiensitzungen wird durch die geeignete Raumwahl ein Mindestabstand von 1,50 eingehalten. Elternabende werden in zwei Räumen von 2 Kolleginnen durchgeführt, pro Kind darf nur 1 Erziehungsberechtigter erscheinen. Die Maskenpflicht für Eltern besteht auch für den Elternabend. Eine Ausnahmeregelung bezüglich der Raumwahl bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Bei akuten Symptomen, die einen Verdacht auf eine Covid19 Infektion nahelegen (s. Musterhygieneplan), bleiben die Kinder in häuslicher Isolation zu Hause bzw. werden während des Schultags zeitnah von den Erziehungsberechtigten abgeholt und getestet. Die Schule wird über das Testergebnis in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird die Schule über schulzugehörige Personen, die sich in Quarantäne befinden, informiert.

Das Händewaschen oder die Handhygiene mit Desinfektionsmittel unter Aufsicht wird von den Lehrkräften überwacht/durchgeführt (Durchführung im Klassenraum, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht bzw. Fachunterricht in Räumen außerhalb des Klassenraumes, nach der Pause auf dem Schulhof).

2. Raumhygiene

Das mehrmals tägliche Lüften (mind. 1 x pro Unterrichtsstunde, mind. 3 Minuten, mit Querlüftung durch geöffnete Tür) und die komplette Lüftung während der Pausen wird durchgeführt. In Klassen mit geöffneten Fenstern befindet sich immer eine Lehrkraft (Aufsichtspflicht).

Die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß garantiert die Reinigung des Schulhauses und von Oberflächen gemäß Vorgaben des Musterhygieneplans vom 03.08.2020, Aushändigung des Musterhygieneplans mit Markierung der für die Schulreinigung relevanten Ausführungen, sowie Nennung aller betroffenen Räume und Flächen (Sanitär-/Flurbereiche, Türklinken, Handläufe, etc.) erfolgt durch den Hausmeister am 07.08.2020.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Hinweis auf Kontrolle und Bereitstellung der benötigten Hygienematerialien, konsequente tägliche Reinigung der Sanitärbereiche, gesonderter Hinweis auf Lehrertoiletten. Hand-Desinfektionsmittel steht in Handspendern auf den Lehrertoiletten zur Verfügung. Es dürfen nur 2 Kinder gleichzeitig die Toiletten betreten (Hinweis in Form von Piktogramm und Schriftform an der Toilettentür von außen).

4. allgemeiner Infektionsschutz

Die ersten bis dritten Klassen führen ihre großen Pausen auf dem Schulhof getrennt durch. Die Pausenzeiten wurden verändert. Bei dieser Regelung werden sich Schüler*innen der ersten und zweiten Klassen gemeinsam in einer 45 minütigen Spiel-/Pausenzeit auf dem Hof befinden. Dabei halten sich die unterschiedlichen Klassenstufen an verschiedenen Orten auf.

Die dritten Klassen haben ebenfalls gesonderte Pausenzeiten.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder pünktlich zu Unterrichtsbeginn in die Schule zu schicken. Die Klassen der Klassenstufe 1+2 beginnen um 8:05 mit dem Unterricht (Zeitliche Entzerrung zur Entlastung der Flurbereiche).

Die 4., 5. und 6. Klassen verbringen mit der Klassenstufe (Kohorte) die beiden großen Pausen (normale Pausenzeiten) in drei unterschiedlichen Bereichen auf dem Pausenhof.

Die Kinder bewegen sich im Treppenhaus wie folgt:

Klassen aus dem EG: Betreten/Verlassen des Schulhauses über den Haupteingang

Klassen erster Stock: äußere Treppenseite (Wand)

Klassen zweiter Stock: innere Treppenseite (Geländer)

Die Hände werden vor jedem Essen nochmals desinfiziert.

Eltern und schulfremde Personen betreten das Schulhaus nur nach vorheriger Anmeldung.

Für schulfremde Personen besteht auf dem gesamten Schulgelände eine Maskenpflicht.

Zusätzliche persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglaswände, -visiere, Einmalhandschuhe) können ergriffen werden. Für die Schüler*innen wird von der Klassenleitung die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme geprüft und entsprechend genehmigt.

Versammlungen, an denen auch außerschulische Personen teilnehmen, sind bis auf weiteres für dieses Schuljahr abgesagt. Diese Regelung kann durch ein positiv verändertes Infektionsgeschehen verändert werden.

Über die Durchführung von Festen und Feiern mit einer Lerngruppe/Kohorte im Schulhaus oder auf dem Schulgelände entscheiden die Klassenleitungen. Die Vorgaben des

Hygieneplans sind dabei zu beachten. Eine Genehmigung ist von der Schulleitung einzuholen.

5. Infektionsschutz im Unterricht und der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen

Die Schüler*innen haben im Klassenzimmer feste Sitzplätze und verlassen diese nur nach Absprache mit der Lehrerin.

Die Lehrertische und durch mehrere Personen genutzte Gegenstände (z.B. Computermäuse, etc.) dürfen bei einem Lehrerwechsel durch die Lehrkräfte zu Beginn jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.

Tische und Materialien in Fach- und Teilungsräumen werden am Ende jeder Lerneinheit gereinigt, um so den Raum für die nächste Gruppe vorzubereiten.

Hand-Desinfektionsmittel wird an die Schüler*innen durch die Lehrkraft immer dann, wenn ein Raumwechsel stattgefunden hat und auch nach den großen Pausen ausgegeben. Das Desinfektionsmittel steht für die Schüler*innen unzugänglich auf dem Lehrerpult (Unterweisung).

Materialien, Instrumente, Sportutensilien (Reifen, Bälle, etc.) für die Hand des Kindes dürfen in einer Stunde nur von einem Kind genutzt werden und werden im Anschluss desinfiziert.

Beim Schulmittagessen in der Mensa besteht eine Maskenpflicht. Die Maske wird nur zur eigentlichen Einnahme des Mittagessens abgesetzt. Die Aufsicht verteilt das Desinfektionsmittel bevor die Kinder ihren Teller mit dem Mittagessen an der Essensausgabe abholen.

Auf Einhaltung des Mindestabstands im Lehrerzimmer wird geachtet. Bei mehr als 6 Anwesenden gilt im Lehrerzimmer die Maskenpflicht, da Lehrerinnen im laufenden Schulbetrieb täglich auf verschiedene Kohorten treffen.

In den Unterrichtsräumen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen. Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen in allen Unterrichtsräumen auf dem Lehrerpult zur Verfügung.

Sämtliche Konferenzen, Fachgruppentreffen, etc. (Kohortendurchmischung) finden mit Einhaltung des Mindestabstands statt. Gremiensitzungen mit Eltern oder Sitzungen mit schulfremden Personen werden mit Maske durchgeführt. Die Leitung der Sitzung trägt keine Maske, hält aber sorgfältig die Abstandsregel ein. Das Singen in geschlossenen Arbeitsräumen ist zur Vermeidung einer ‚Ausbreitung von Aerosolen untersagt.

Hand-Desinfektionsmittel befindet sich außerdem für das Personal im Lehrerzimmer, im Sekretariat und auf den Lehrertoiletten.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

Die Vorgaben des Musterhygieneplans werden umgesetzt: Vermeidung von Körperkontakt, Sportunterricht, wenn möglich im Freien, Lüftungsmanagement von Kabinen und Hallen, eine Halle pro Klasse. Können raumplantentechnisch keine 2 nahe beieinanderliegenden alternativen Räume für das Umkleiden für eine zweite Klasse bereitgestellt werden, finden Bewegungsangebote während eines Unterrichtsgangs im Fließ oder zum Dianaplatz-Spielplatz statt. Hier wechseln sich die Klassen im 2 Wochenrhythmus ab.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht (etc.)

Den Vorgaben des Musterhygieneplans wird entsprochen. Das Singen findet nur im Freien statt. Die Musical-AG wird ausgesetzt, da Proben und Aufführungen mit einer größeren Kindergruppe unter den vorgegebenen Bedingungen unter Einhaltung aller Vorgaben nicht umzusetzen sind.

8. Personen mit einem erhöhten Infektionsrisiko für einen schweren Covid- 19-Verlauf

a) Die Kolleginnen sind in der ersten Dienstbesprechung am 06.08.2020 über die Voraussetzungen für eine Nichtteilnahme am Unterricht informiert wurden. Es ist Ihnen bekannt, dass auch für die Schüler*innen eine entsprechendes ärztliches Attest vorliegen muss und diese dann über das salzh (schulisch angeleitetes Lernen zu Hause) unterrichtet werden müssen.

9. Wegeführung

Der Eingang zur Schule wird über den Pausenhof (Klassen des 1. und 2.OG) und die Mehrzweckhalle (Klassen EG) genutzt. Schüler des 2. OGs bewegen sich im Treppenhaus nur an der Treppeninnenseite (Geländer), Schüler des 1. OGs nutzen immer die Außen/Wandseite. Die Kinder gehen sofort in ihren Klassenraum und sitzen bis zum Beginn der Stunde an ihrem Sitzplatz.

Die Wegeführung gilt auch für die großen Pausen (Ausnahme Klasse 4a, die über das EG und die Mehrzweckhalle auf den Pausenhof zu ihrem Bereich geht, zurück ebenfalls über Haupteingang EG) und das Verlassen des Schulgeländes am Ende des Schultags. Ausnahmen gibt es nur bei der Abholung der Kinder der EFÖB (ehemals Hort) durch die Erzieher*innen von PG.

10. Ergänzungen der Filiale (s. S.5)

Ergänzungen für die Filiale (Standort St. Martin) zum Hygieneplan der Salvator-Grundschule

1. Persönliche Hygiene

Mit den Schülerinnen /Schülern werden regelmäßig Maßnahmen zur Handhygiene und Husten—und Niesetikette besprochen.

Den Schülerinnen/Schülern wird regelmäßiges Händewaschen ermöglicht. Sollte es einmal nicht möglich sein, steht Desinfektionsmittel (unter Aufsicht) zur Verfügung.

2. Raumhygiene

Die Klassen werden vorrangig in ihren eigenen Klassenräumen unterrichtet.

Nach der Benutzung des Musikraumes oder der Teilungsräume durch eine Klasse, wird ausreichend gelüftet und die Tische werden desinfiziert.

Im Lehrerzimmer halten sich max. 5 Lehrkräfte gleichzeitig unter Wahrung des Mindestabstandes auf.

Zusätzlich benutzen die Lehrerinnen die Nische vor dem Lehrerzimmer als Pausen- und Aufenthaltsort. Auch dort muss der Mindestabstand gewahrt bleiben.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen halten sich maximal zwei Schüler*innen gleichzeitig auf. Es wird durch einen Aushang darauf hingewiesen, ob die Toiletten besetzt sind.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Es halten sich immer nur zwei Klassen gleichzeitig auf dem Pausenhof auf.

Die Klassen bleiben auf dem Pausenhof in abgegrenzten Arealen, damit sich die Gruppen möglichst nicht mischen.

5. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht findet in festen Gruppen statt und es gibt feste Lehrerteams, die möglichst wenigen Klassen zugeordnet sind.

Das Ankommen und Gehen der Schülerinnen und Schüler wird von einer Aufsicht begleitet, damit ein geordneter Ablauf gewährleistet werden kann.